



Informationen zum Datenschutz bei der Stadt Weiden i.d.OPf.

Datenschutzhinweise nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Abrechnung von Gehaltszahlungen tariflich Beschäftigter und Praktikanten mit Entgelt

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist

Stadt Weiden i.d.OPf.
Dr.-Pfleger-Straße 15
92637 Weiden

Telefon: 0961/ 81-0
E-Mail: stadt@weiden.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Weiden i.d.OPf.
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Dr.-Pfleger-Straße 15
92637 Weiden

Telefon: 0961/81-1047
E-Mail: datenschutz@weiden.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben für,

- die Festsetzung, Anordnung und Abrechnung und ggf. Rückforderung des Entgelts der tariflich Beschäftigten und die Auszahlung der Praktikumsvergütung bei der Stadt Weiden i.d.OPf.
- die Festsetzung und Auszahlung der entstandenen Reisekosten bei Dienstreisen und Fortbildungsreisen
- die Festsetzung, Anordnung und Abrechnung und ggf. Rückforderung der leistungsorientierten Bezahlung der tariflich Beschäftigten
- Lohnsteuerrechtliche, sozialversicherungsrechtliche und weitere Meldepflichten

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b, c und e DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b DSGVO und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayDSG verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Intern: Stadtkasse der Stadt Weiden i.d.OPf. zur weiteren Verwendung bzgl. Auszahlung der Vergütung
- Einzugsstellen der Sozialversicherung zur Übermittlung der nach § 28a SGB IV erforderlichen Meldungen und Prüfung der Meldepflichten nach § 28p SGB IV
- Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden zur Erfüllung der Meldepflichten nach § 13

der Satzung der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden

- Im Rahmen des ELSTER-Verfahrens tauscht die Personalabteilung der Stadt Weiden mit Ihrer zuständigen Finanzamtsannahmestelle personenbezogene Daten zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen steuerlichen Abrechnung Ihrer Vergütung aus (§ 39e EStG).
- Prüfer des Finanzamtes, die gemäß der Abgabenordnung im Rahmen der Lohnsteuer-Außenprüfung Zugriff auf die Lohnunterlagen haben
- Prüfer der deutschen Rentenversicherung, die bei der Betriebsprüfung nach § 28 SGB IV die Richtigkeit der Beitragszahlungen und der Meldungen zur Sozialversicherung prüfen
- Soweit Sie schwerbehindert sind oder einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden Ihre personenbezogenen Daten zusätzlich an die Bundesagentur für Arbeit weitergeben: Zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 163 Abs. 2 SGB IX werden jährlich personenbezogene Daten in Form eines Verzeichnisses der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten an die Bundesagentur für Arbeit übermittelt.
- Sofern dies für die Bearbeitung des Einzelfalles zwingend notwendig ist, können Ihre Daten an den Softwarehersteller zur Fehlerbehebung oder im Rahmen von Supportleistungen im Rahmen einer Auftragsverarbeitung weitergegeben werden.
- Im Einzelfall: an das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weiden und/oder den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband im Rahmen einer Prüfung

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses, sowie einer darüber hinaus erforderlichen Aufbewahrungsfrist von 6 Jahren gespeichert (§ 41 EStG).

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht, und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ebenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz

Wagmüllerstr. 18
80538 München
Telefon: 089/212672-0
Fax: 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind arbeitsvertraglich verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. benötigt Ihre Daten, um Ihr Entgelt sowie leistungsorientiertes Entgelt zu ermitteln und die festgelegte Praktikantenvergütung auszubezahlen.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann die Stadt Weiden i.d.OPf. Ihr Entgelt sowie leistungsorientiertes Entgelt und die Praktikantenvergütung nicht ermitteln und auszahlen.